

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 16.03.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rohda (Haarberg)
---------	------------------------------

Beschluss Nr.: 0536/21

Bezeichnung: Verwendung der finanziellen Mittel lt, § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationen der
Ortsteilbürgermeisterin

Genaue Fassung:

Beschluss

1. Vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes werden entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
3. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben vor der Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Bärbel Teichmüller
stellv. Ortsteilbürgermeisterin

Brigitte Hörcher
Schriftführerin

